

Bericht & Massnahmen

Naherholung und Landschaft entlang des Nidau - Büren - Kanals



August 2007 > Bericht für die Vernehmlassung

Team

Arge Planum | Sigmaplan AG | Pan Bern
c/o Planum Biel AG
Rechbergerstrasse 1
p.o. 1262
2501 Biel Bienne

T. 032 365 64 64
contact@planum.ch

Impressum

Bearbeitung

Arge Planum | Sigmaplan AG | Pan Bern
c/o Planum Biel AG
Rechbergerstrasse 1, p.o. 1262
2501 Biel Bienne

T. 032 365 64 64
contact@planum.ch

Autoren

Urs Känzig-Schoch	Sigmaplan AG
Thomas Zahnd	Planum Biel AG
Christof Zahnd	Pan Bern
Peter Wullschleger	Planum La Chaux-de-Fonds

Auftraggeber

Verein seeland. biel/bienne
c/o Berz Hafner + Partner AG
Fliederweg 10, p.o. 575
3000 Bern 14

19. September 2007

0. Zusammenfassung

Ausgangslage, Projektorganisation und Ziel

Der Verein seeland.biel/bienne will zusammen mit den Gemeinden Port, Ägerten, Schwadernau, Brügg und Orpund konkrete Lösungsansätze für Aufwertungsmassnahmen in den Bereichen Landschaft und Erholung entlang des Nidau-Büren-Kanals erarbeiten. Die Kanallandschaft ist ein attraktives Erholungsgebiet für die Bevölkerung, das auch der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bietet. Schwerpunkte des Projektes sind:

- Problem- und Konfliktanalyse und deren Entflechtung
- Aufwertungsmassnahmen in den Bereichen Landschaft und Erholung
- Umsetzungsprogramm

Die Studie wurde von der Arge Planum | SIGMAPLAN | Pan Bern erarbeitet und durch die Arbeitsgruppe 'Nidau-Büren-Kanal' begleitet. Die Studie wurde in 3 Arbeitsphasen entwickelt:

Phase 1: Problem- und Konfliktanalyse

Der bestehende Themenkatalog (Arbeitsprogramm Juni 2005) wurde einer Vollständigkeitsprüfung unterzogen. Die unter den Bereichen ‚Konflikte‘ und ‚Themen‘ aufgeführten Punkte werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe einzeln priorisiert.

Phase 2: Forum 3. Februar 2007

Unter Einbezug aller betroffenen Partner wird ein Massnahmenprogramm ‚Naherholung + Landschaft‘ für die Aufwertung des Nidau-Büren-Kanals diskutiert. Das Ziel der Forumsveranstaltung ist die Information der Nutzergruppen über die vorliegenden Ergebnisse und deren Diskussion. Auf der Basis dieser Rückmeldungen soll dann weitergearbeitet werden.

Phase 3: Massnahmen und Umsetzung

Für die Umsetzung der Ideen wurden die Arbeit in der Arbeitsgruppe und des Forums weiter entwickelt. Die Massnahmenliste enthält 12 Teilprojekte, welche in seperaten Objektblättern umschrieben sind. Die Arbeitsgruppe beauftragt die Auftragnehmerin zusammen mit der Projektleitung ein Umsetzungsprogramm zu skizzieren. Anschliessend wird der Bericht und die Massnahmenliste in die Vernehmlassung geschickt und zu Händen der beiden Konferenzen ‚Agglomeration Biel‘ und ‚Raumentwicklung und Landschaft‘ verabschiedet.

Bewertung Erlebnispotential

Die Ergebnisse der Erlebnispotentialbewertung können als Planungsgrundlage für verschiedene Aufwertungsmassnahmen im Bereich Naherholung und Landschaft beigezogen werden. Die Kenntnis von Erlebnis- und Aufwertungspotential erlaubt insbesondere einen gezielten Mitteleinsatz.

Bewertung Unterhalt

Ein in verschiedener Hinsicht optimierter Unterhalt unterstützt die Bestrebungen der Region und der Gemeinden, den Nidau-Büren-Kanal bezüglich Naherholung und Landschaft aufzuwerten. Der koordinierte und gezieltere Einsatz der Mittel ermöglicht Kosteneinsparungen bzw. Kostenneutralität trotz Mehrleistungen.

Bewertung Renaturierungspotential

Die Umsetzung des Aare-Renaturierungskonzepts ist eine langfristige Vision. Alle planerischen und baulichen Tätigkeiten müssen den heute noch vorhandenen Handlungsspielraum offen halten.

Organisation

Für die Umsetzung planerischer Massnahmenprogramme braucht es eine längerfristig verantwortlich führende Stelle. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Federführung für die Umsetzung dem Verein seeland.biel/bienne zu übertragen.

Finanzierung

Aufwand und Finanzierung der einzelnen Massnahmenpakete stehen noch nicht fest. Eine Finanzierung der Massnahmen ist aus dem Budget von seeland.biel/bienne nicht möglich. Falls der ‚Fonds für regionale Aufgaben‘ zu Stande kommt, ist diese Finanzierungsquelle zu prüfen. Bereits heute kann jedoch festgestellt werden, dass fast bei allen Massnahmen Mischfinanzierungen möglich sind, d.h. die voraussichtlichen Restkosten für die einzelne Gemeinde ist moderat. Insbesondere bei (teil)regionalen Lösungen sind namhafte Kantonsbeiträge zu erwarten bzw. Kosteneinsparungen aufgrund von Synergien möglich. Vorhandene Beitragsquellen sollten zudem unbedingt gezielter und konsequenter genutzt werden.

Prioritäten für die Umsetzung

Die Gemeinden, aber auch die anderen involvierten Partner wünschen sich möglichst schnell erste sichtbare Verbesserungen. Die Abklärungen haben deutlich gezeigt, dass diese Erwartungen am besten mit einer Optimierung des Unterhalts entlang des Nidau-Büren-Kanals erreicht werden können. Hier erzielte Verbesserungen wirken sich rasch positiv auf die Qualität des Naherholungsgebiets und des Natur- und Landschaftsraums aus. Zusätzlich sollte aber auch ein attraktives, gut kommunizierbares Einzelprojekt an die Hand genommen werden, um den Willen zur Umsetzung des Massnahmenprogramms zu dokumentieren. Es werden folgende Prioritäten für die Umsetzung vorgeschlagen:

- | | |
|----------------------|--|
| Koordinieren: | Massnahme 2 > Unterhalt Nidau-Büren-Kanal. Gemeinsame Ziele entwickeln und Synergien bei der Umsetzung nutzen. |
| Optimieren: | Massnahme 3 > Freizeit und Naherholung. Attraktives Angebot an ausgewählten Standorten schaffen. |
| Lancieren: | Massnahme 8 > Naturwerte schaffen. Naturnahe Lebensräume aufwerten oder neu schaffen. |

weiteres Vorgehen

Der Verein seeland.biel/bienne ist mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu beauftragen. Die Geschäftsstelle muss dafür besorgt sein, dass die Konferenz Agglomeration Biel vom Bericht Kenntnis nimmt, die Massnahmen in ihr Programm aufnimmt, die Finanzierung sicherstellt und die Zuständigkeit und Verantwortung festlegt. Aufgrund der vorgeschlagenen Prioritäten bietet sich als erste Umsetzungsmassnahme die Optimierung des Unterhaltes (M2) am Nidau-Büren-Kanal an. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe NBK wäre es, zusammen mit den Anstössergemeinden und den betroffenen Fachstellen (WWA, TBA) auf der Basis des bestehenden Unterhaltskonzepts innerhalb eines Jahres konkrete Vorschläge für die bessere Koordination der Akteure und die Optimierung des Unterhalts auszuarbeiten.

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Der Verein seeland.biel/bienne will zusammen mit den Gemeinden Port, Ägerten, Schwadernau, Brügg und Orpund konkrete Lösungsansätze für Aufwertungsmassnahmen in den Bereichen Landschaft und Erholung entlang des Nidau-Büren-Kanals erarbeiten. Schwerpunkte des Projektes sind:

- Problem- und Konfliktanalyse und deren Entflechtung
- Aufwertungsmassnahmen in den Bereichen Landschaft und Erholung
- Umsetzungsprogramm

Für die Projektbearbeitung steht ein Budget von Fr. 42'500.- zur Verfügung.

1.2 Aufgabenstellung

Am 17. Juni 04 hat der Fachausschuss Naherholung und Landschaft Gemeinden, Amtsstellen, Schutzorganisationen, Landwirte, verschiedene Interessengruppen und Erholungssuchende zu einer Diskussionsveranstaltung in Orpund eingeladen, um verschiedene Nutzungskonflikte zu diskutieren. Die 40 TeilnehmerInnen haben an dieser Veranstaltung ihre Anliegen und Bedürfnisse bezüglich ökologischer Aufwertung, Nutzung, Naherholung und Freizeitaktivitäten entlang des Kanals eingebracht und erste Lösungsansätze gesucht (siehe Arbeitsprogramm vom Juni 2005).

Auswerten von bestehenden Erfahrungen

Im Arbeitsprogramm sind eine Reihe interessanter Lösungsansätzen skizziert. Diese müssen jedoch im Licht der konkreten lokalen bzw. regionalen Rahmenbedingungen und bestehender Erfahrungen geprüft werden. Am Beispiel des in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutierten Themas Leinenzwang für Hunde lässt sich dies gut illustrieren. So müssten sicher unter Einbezug der Direktbetroffenen jene Kanalabschnitte identifiziert werden, wo freilaufende Hunde tatsächlich ein Konfliktpotential darstellen (z.B. mit Landwirtschaft oder Naturschutz). Da sich dieses Problem auch anderswo stellt und teilweise auch bereits Massnahmen ergriffen wurden, sollten die dort gemachten Erfahrungen in die eigene Massnahmenplanung einbezogen werden (z.B. anschliessender Aareabschnitt in der Nachbarregion, Kanton Genf).

Schwerpunktsetzung

Aufgrund des Arbeitsprogramms, aber auch der Diskussionen an der ersten Forumsveranstaltung in Orpund (Juni 04) und in der Arbeitsgruppe kann der Schluss gezogen werden, dass die Herausforderung beim vorliegenden Projekt nicht auf der planerischen und technischen Ebene, sondern bei der Prozessgestaltung liegt. Aus diesem Grund setzen wir folgende zwei Bearbeitungsschwerpunkte:

Schwerpunkt 1: Konfliktanalyse

Die heissen und vor allem die kalten Konflikte müssen zu Beginn der Projektbearbeitung identifiziert werden. Wird dies nicht rechtzeitig gemacht, so besteht die Gefahr, dass diese den Prozess mehr oder weniger offen - oder schlimmer, versteckt - beeinträchtigen, eventuell sogar blockieren. Für

die Konfliktbearbeitung müssen deshalb frühzeitig geeignete Lösungsgefässe zur Verfügung gestellt werden. Diese können innerhalb oder ausserhalb des vorliegenden Projektes angesiedelt sein. Dieser Arbeitsschritt ist für die Bildung von Vertrauen sowie die Förderung der Akzeptanz und der Partizipation von zentraler Bedeutung.

Schwerpunkt 2: Prozessgestaltung/-moderation

Wir haben es im vorliegenden Projekt mit verschiedenen Akteuren mit einem sehr unterschiedlichen Organisationsgrad (z.B. private Einzelpersonen, Interessengruppen, Vereine, Gemeinden, Kanton) und verschiedensten Interessen zu tun (Landwirtschaft, Spazieren, Reiten, Velofahren, Baden, Bootsanlegestellen, Naturschutz usw.). Der Projektablauf muss sicherstellen, dass die verschiedenen Perspektiven und Interessen tatsächlich eingebracht werden, denn nur so können sie bei der Lösungssuche berücksichtigt werden.

2. Projektorganisation

2.1 Begleitgruppe

Die Planungsarbeiten werden durch die Arbeitsgruppe 'Nidau-Büren-Kanal' begleitet.

Herr Kaspar Reinhard	Verein seeland. biel/bienne (Projektleitung)
Herr Nicolas Adam	Bauverwalter, Aegerten
Herr Philipp Gensheimer	Baudirektion Stadt Biel
Herr Patrick Keller	Gemeinderat, Brügg (bis Dezember 06)
Herr Theo Stauffer	Gemeinderat, Brügg (ab Januar 07)
Herr Walther Ritz	Gemeinderat, Orpund (bis August 06)
Frau Christine Berger	Baukommission Gemeinde Orpund (ab September 06)
Herr Ulrich Trippel	Gemeindepräsident, Port
Frau Margrit Gaudens	Gemeindepräsidentin Schwadernau

2.2 Arbeitsgemeinschaft

Das Planungsteam besteht aus den Büros Planum Biel AG und La Chaux-de-Fonds, Sigmoplan AG und Pan Bern. Die Projektleitung, Berichterstattung und Prozessmoderation übernimmt Urs Käznig-Schoch, Sigmoplan AG. Er vertritt das Team gegenüber der Projektleitung (Kaspar Reinhard, Verein seeland. biel/bienne) und der Arbeitsgruppe 'Nidau-Büren-Kanal'.

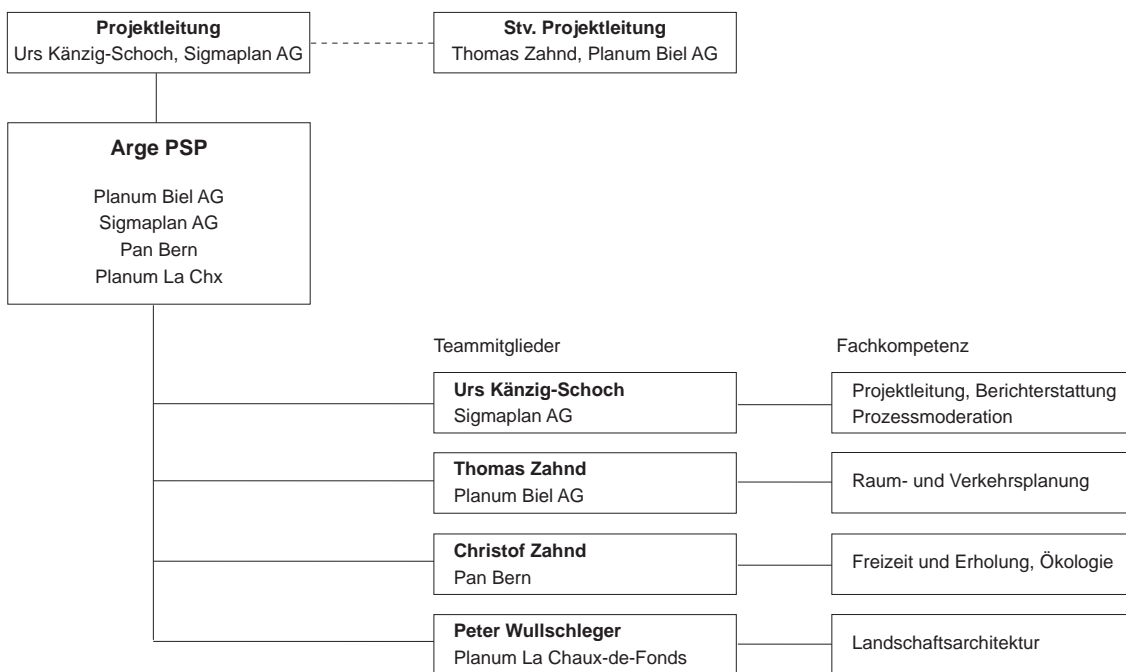


Abb. 1
Interne
Projektorganisation

3. Vorgehen

3.1 Phase 1 > Problem- und Konfliktanalyse

Der bestehende Themenkatalog (Arbeitsprogramm Juni 2005) wird einer Vollständigkeitsprüfung unterzogen. Die unter den Bereichen ‚Konflikte‘ und ‚Themen‘ aufgeführten Punkte werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe einzeln priorisiert (Arbeitsgruppensitzung 23. August 06 und 24. Oktober 06)

3.2 Phase 2 > Forum 3. Februar 2007

Das Ziel der Forumsveranstaltung ist die Information der Nutzergruppen über die vorliegenden Ergebnisse und deren Diskussion. Auf der Basis dieser Rückmeldungen soll dann ein Massnahmen- und Umsetzungsprogramm erarbeitet werden.

> Teilnehmerkreis: Grundsätzlich soll der gleiche Teilnehmerkreis wie an der ersten Forumsveranstaltung vor zirka 3 Jahren eingeladen werden.

> Form: die Veranstaltung wird in Form eines World Cafés durchgeführt. Wichtig ist, dass die verschiedenen Nutzergruppen jedoch nicht nur ihr Thema behandeln, sondern bei den anderen Themen zumindest einmal etwas „schnuppern“. So soll das gegenseitige Verständnis verbessert werden („Perspektivenwechsel“).

3.3 Phase 3 > Massnahmen- und Umsetzungsprogramm

Die am Forum diskutierten, korrigierten, ergänzten und konkretisierten Lösungsansätze (siehe Anhang xx) dienen als Grundlage der zu erarbeitenden Massnahmenliste.

Die Massnahmenblätter 1 - 12 wurden an der Arbeitsgruppensitzung vom 9. Mai 07 im Entwurf verabschiedet. Die Arbeitsgruppe beauftragt die Auftragnehmerin zusammen mit der Projektleitung ein Umsetzungsprogramm zu skizzieren. Anschliessend wird der Bericht und die Massnahmenliste in die Vernehmlassung geschickt und zu Händen der beiden Konferenzen ‚Agglomeration Biel‘ und ‚Raumentwicklung und Landschaft‘ verabschiedet.

4. Problem- und Konfliktanalyse

4.1 Vollständigkeitsprüfung

Der bestehende Themenkatalog (Arbeitsprogramm Juni 2005) wird einer Vollständigkeitsprüfung unterzogen. Die unter den Bereichen ‚Konflikte‘ und ‚Themen‘ aufgeführten Punkte werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe einzeln priorisiert.

Die zu bearbeitenden Themen lassen sich auf zwei Ebenen positionieren:

- A konkrete Probleme und Konflikte
- B Nidau-Büren-Kanal als Symbol für eine regionale Identität

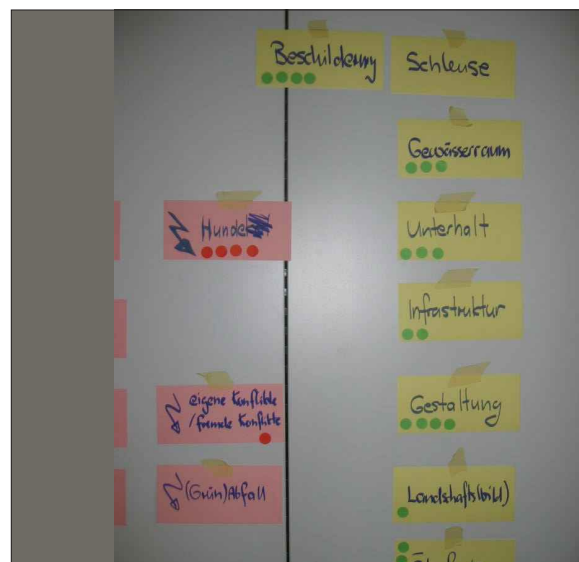
Konflikte

Velo - Fussgänger
Hunde
Naherholung - Landwirtschaft
Naherholung - Wohnen
Müll
motorisierter Verkehr (MIV)
eigene Konflikte - fremde Konflikte
Lärm
Brückenspringen
Hochwasser
(Grün)Abfall



Probleme

Ökologie
Gestaltung
Beschilderung
Unterhalt
Gewässerraum
Infrastruktur
Landschaftsbild
Schleuse



4.2 Konflikt- und Themenkatalog

Landschaftsbild & Gestaltung

Problem

- Kanal wenig erlebbar (dichte Uferbestockung, keine Sichtbeziehung zum Wasser oder in die gegenüberliegende Landschaft)
- Fehlende und unattraktive Infrastruktur

Lösungsansätze

- Mittels Unterhalt die Uferbereiche gestalterisch verbessern (Ökologie, Erlebniswert verbessern)
- Gestaltungsgrundsätze für Freizeitplätze erarbeiten
- Gestaltungsgrundsätze für (naturnahe) Uferbereiche
- Anpassungen an den Uferschutzplänen

These

Durch eine konsequente Umsetzung des See- und Flussufergesetzes (SFG) und Nutzung der zur Verfügung stehenden Unterhaltsbeiträge, können Landschaftsbild und Infrastruktur aufgewertet werden. Dies bedingt aber ein koordiniertes Vorgehen.

Ökologie & Landschaft

Problem

- durchgehender Blockwurf
- Störung durch Erholungssuchende und Hunde
- falscher Unterhalt
- naturfernes Gerinne und Ufer
- ökologische Isolierung der Kanallandschaft
- blockierte Umsetzung der ökologischen Ersatzmassnahmen (WKW Brügg)

Lösungsansätze

- Besucherlenkung (Zonen für Freizeitnutzung und Naturschutzbereiche deklarieren)
- Renaturierung der Uferbereiche (Flachufer, Buchten, Kiesbänke)
- Vernetzungskonzept Nidau_Büren_Kanal (NBK) erarbeiten (Öko-Qualitätsverordnung > ÖQV; Fischtreppen, Sagibach als Korridor)
- Unterhaltskonzept
- Gestaltungskonzept Spährs
- Anpassungen an den Uferschutzplänen

These

Das ökologische Aufwertungspotential am Nidau_Büren_Kanal (NBK) ist trotz beschränktem Raumangebot gut. Entscheidend ist eine regionale und nicht lokale Sichtweise.

Hund

Problem

- Konflikte mit Nicht-Hundehaltern (Hunde und Velofahrer / Jogger)
- Verkotung
- mangelhafte Respektierung geltender Regeln
- Störung von Tieren (Wild- und Nutztieren)

Lösungsansätze

- Interkommunale Hunderegeln (z.B. Leinenzwang)
- Hundespielwiese
- Kommunikation, Information
- Ranger (in Zusammenarbeit mit Wildhüter oder Landschaftswerk)

These

Das Problem ist nicht der Hund ...

Unterhalt

Problem

- konzeptloser Unterhalt (Gemeinden, Kanton unterschiedliche Zuständigkeiten)
- Invasive Neophythen
- Abfall
- ungenügende Berücksichtigung ökologischer Aspekte

Lösungsansätze

- klares Unterhaltskonzept (Pfleagemassnahmen, Abgeltung)
- Koordination Kanton – Gemeinden
- grössere Mülltonnen
- Kommunikation, Information
- Ranger

These

Durch zielgerichteten und konsequenten Unterhalt lässt sich viel erreichen - und es braucht (längerfristig) erst noch weniger Geld.

Freizeit & Erholung

Problem

- Lärm, Abfall
- Kulturschäden (Landwirtschaft)
- suboptimale Zugänge zum Wasser
- ungenügende Infrastruktur (Liegeplätze, Feuerstellen, Sitzgelegenheiten)
fehlende Ein- und Ausstiegstellen für Paddler (Schweiz Mobile)

Lösungsansätze

- Freiraumkonzept auf Basis des See- und Flussufergesetzes (SFG)
- Anpassung der Uferschutzpläne
- Infrastruktur ergänzen, verbessern (Liegeplätze, Feuerstellen, Sitzgelegenheiten, Ein- und Ausstiegstellen für Paddler usw.)
- Abfallkonzept

These

Gute Infrastruktur und angemessener Unterhalt der Nutzer fördern die Qualität des Nidau_Büren_Kanals (NBK) als attraktiven, naturnahen Erholungsraum.

Mobilität

Problem

- Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrer
- wildes Parkieren
- Konflikte zwischen Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer, Reiter) und motorisiertem Verkehr
- Geschwindigkeitsverhalten auf asphaltierten Strassen
- fehlende Querungsmöglichkeiten (Kanal) für Langsamverkehr

Lösungsansätze

- Verkehrskonzept entlang Nidau_Büren_Kanal (organisatorische und bauliche Massnahmen)
- Kommunikation, Information
- Brücke im Brüggsmoos, Eisenbahnbrücke mit Langsamverkehrs-Passerelle ergänzen

These

Nationale Routen (Velo, Wandern, Paddel, Skater) bedingen lokale / regionale Toleranz und Investition.

5. Bewertung Erlebnispotential

5.1 Zweck und Ziel

Landschaftliche Schönheit ist eine Lebensgrundlage des Menschen. Entspannung und Erholung von der Alltagswelt sind nur in harmonischer Umgebung möglich. Landschaftserleben ist aber mehr als das Erleben eines Landschaftsbildes. Bei der Wahrnehmung einer Landschaft sind alle Sinne beteiligt. Aus diesem Grund wird der Begriff Erlebnispotential verwendet.

Die Bewertung des Erlebnispotentials kann beispielsweise als Grundlage dienen für landschaftsplanerische Massnahmen (z. B. Wo sind Massnahmen zur Aufwertung möglich und auch effektiv?) oder auch für Kompensationsmassnahmen (z. B. wenn ein Eingriff eine negative Landschaftsveränderung bewirkt, muss der Verursacher als Ersatz in der Nähe eine entsprechende Aufwertungsmassnahme ausführen).

5.2 Methode

Das Verfahren legt der Bewertung Landschaftsräume zugrunde, die als Einheit erlebbar sind. Die Bewertung erfolgt spontan in fünf Wertstufen, wobei zusätzlich vier Zwischenstufen möglich sind. Nach einem ersten Durchgang werden (in erster Linie nichtoptische) Störfaktoren erfasst sowie positive und negative Wirkungen aus angrenzenden Nachbarräumen in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt. Schliesslich wird auch das Potential zur Aufwertung gutachtlich beurteilt.

5.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Landschaftsbewertung sind in einem Plan dargestellt (vgl. Beilage). Das Aufwertungspotential ist zwar meist 'mittel' (insbesondere in Abschnitten mit bereits recht hohem Erlebnispotential) oder 'gering' (insbesondere bei geringen Platzverhältnissen innerhalb des Siedlungsgebietes). Möglichkeiten zur Landschaftsverschönerung und damit zur Attraktivierung des Erholungsraumes sind aber verschiedene vorhanden.

5.4 Auswirkung für das Projekt

Die Ergebnisse der Erlebnispotentialbewertung können als Planungsgrundlage für verschiedene Aufwertungsmassnahmen im Bereich Naherholung und Landschaft beigezogen werden. Die Kenntnis von Erlebnis- und Aufwertungspotential erlaubt insbesondere einen gezielten Mittleinsatz.

6. Bewertung Unterhalt

6.1 Zweck und Ziel

Mit einem sachgerechten Unterhalt wird die für eine bestimmte Fläche festgelegte prioritäre Nutzung (z.B. Naherholung, Naturschutz) erst ermöglicht, langfristig gesichert oder gefördert/verbessert. Mit Blick auf die bei Kanton und Gemeinden für den Unterhalt zur Verfügung stehenden Ressourcen muss der Unterhalt effektiv (d.h. die richtigen Dinge tun) und effizient (d.h. die Dinge richtig tun) erfolgen. Dies setzt klare Ziele und Vorgaben für die Umsetzung und die Erfolgskontrolle voraus.

6.2 Vorhandene Grundlagen

Für den Nidau-Büren-Kanal liegt ein im Auftrag des Kantons erstelltes Uferschutz- und Pflegekonzept aus dem Jahr 1996 vor. Dieses legt Grundsätze für den Unterhalt fest und macht konkrete, lokalisierte Massnahmenvorschläge. Diese wertvolle Grundlage wurde von der zuständigen kantonalen Fachstelle offensichtlich nie wirklich umgesetzt. In den kommunalen Uferschutzplänen sind indirekt ebenfalls Vorgaben für den Unterhalt enthalten (z.B. Bezeichnung von Freiflächen). Diese werden unterschiedlich konsequent befolgt.

6.3 Optimierungspotential

Vor Ort lassen sich unterschiedliche Vorstellungen bei den Pflegezielen und –grundsätzen sowie den Prioritäten feststellen. Dies führt in der Gesamtsicht mitunter zu nicht befriedigenden Lösungen. Gemeinsam erarbeitete Standards (Ziele, Massnahmetypen usw.) helfen diese Schwachpunkte effizient und effektiv zu beheben.

Der Unterhaltsaufwand verteilt sich ungleich über das Jahr. Holzereiarbeiten und Heckenpflege werden v. a. im Winterhalbjahr ausgeführt. Das Mähen der Böschungen und Freiflächen und die Bekämpfung von Problempflanzen erfolgen v. a. im Sommerhalbjahr. In diese Jahreszeit fällt an und nach schönen Wochenenden auch die vermehrte Müllentsorgung. Ein Teil dieser Arbeiten könnte effizienter und damit kostengünstiger ausgeführt werden, wenn ein Akteur diese an einem grösseren Uferabschnitt „am Stück“ erledigen könnte.

6.4 Auswirkung für das Projekt

Ein in verschiedener Hinsicht optimierter Unterhalt unterstützt die Bestrebungen der Region und der Gemeinden, den Nidau-Büren-Kanal bezüglich Naherholung und Landschaft aufzuwerten. Der koordinierte und gezieltere Einsatz der Mittel ermöglicht Kosteneinsparungen bzw. Kostenneutralität trotz Mehrleistungen.

7. Bewertung Renaturierungspotential

7.1 Zweck und Ziel

Der Nidau-Büren-Kanal ist heute ein technisches Bauwerk mit wichtigen (Zusatz)Funktionen in den Bereichen Natur, Landschaft und Naherholung. Naturnahe Gewässer erfüllen diese Anforderungen nachweislich besser, als stark verbaute. Aus diesem Grund ist das Renaturierungspotential des Nidau-Büren-Kanals in Kenntnis der Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

7.2 Vorhandene Grundlagen

Im Auftrag des Kantons Bern wurde das Renaturierungspotential der Aare und somit auch des Nidau-Büren-Kanals bereits im Jahr 1992 untersucht. Der umfangreiche Projektbericht zeigt, wo welche Möglichkeiten grundsätzlich bestehen und welche Vor- und Nachteile die einzelnen Massnahmenvorschläge haben. Das Projekt „Spärs“, welches als ökologische Ersatzmassnahme für die Erneuerung des BIK-Kraftwerks Brügg geplant ist, baut auf dieser Studie auf. Weitere Ansätze zur Umsetzung sind nicht bekannt.

7.3 Renaturierungspotential

Das Renaturierungspotential entlang des Nidau-Büren-Kanals ist bescheiden (hohes Konfliktpotential, teuer) und konzentriert sich auf wenige Stellen. Es sind dies vor allem Spärs (Gde. Port), Römerareal (Gde. Orpund), Meienriedloch (Gde. Safnern) und Häftli (Gden. Safnern und Büren a.A.). Punktuelle Aufwertungen, d.h. das Schaffen kleiner Flachuferbereiche und die bessere Anbindung der Zuflüsse Gritt-, Sagi- und Orpundbach scheinen kurz- bis mittelfristig realistischer.

7.4 Auswirkung für das Projekt

Die Umsetzung des Aare-Renaturierungskonzepts ist eine langfristige Vision. Alle planerischen und baulichen Tätigkeiten müssen den heute noch vorhandenen Handlungsspielraum offen halten.

8. Massnahmen

8.1 Massnahmenliste

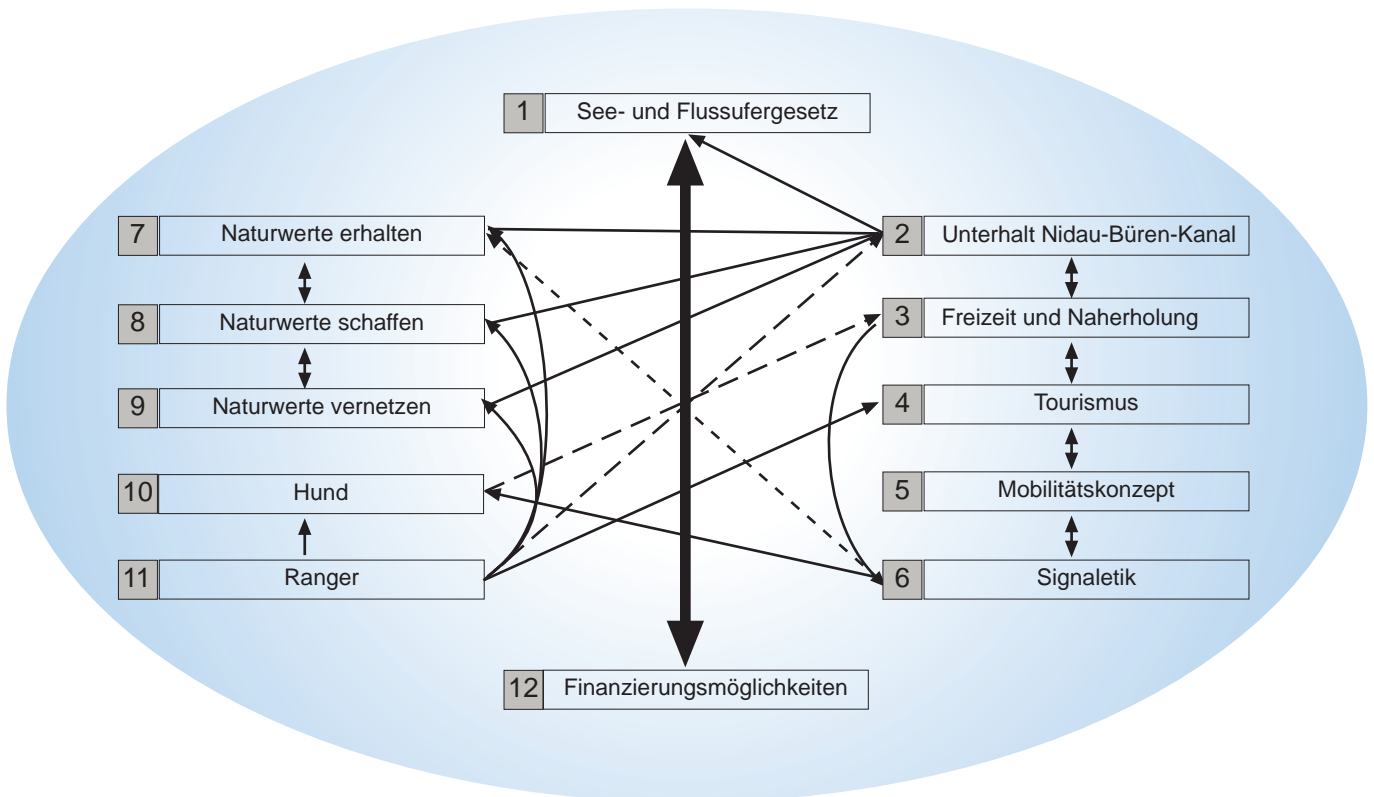
Für die Umsetzung der Ideen wurden die Arbeit in der Arbeitsgruppe und des Forums vom 3. Februar 07 weiter entwickelt. Die Massnahmenliste enthält 12 Teilprojekte, welche in separaten Objektblättern umschrieben sind.

Nr.	Massnahme	Ziel
1	See- und Flussufergesetz (SFG)	- Bestehende Uferschutzpläne prüfen und Umsetzung verbessern
2	Unterhalt Nidau-Büren-Kanal	- Gemeinsame Ziele entwickeln und Synergien bei der Umsetzung nutzen
3	Freizeit und Naherholung	- Attraktives Angebot an ausgewählten Standorten schaffen
4	Tourismus	- Angebot und regionale Wertschöpfung verbessern
5	Mobilitätskonzept	- Lenkung der Verkehrsteilnehmer
6	Signaletik	- Spielregeln durch klare Zeichen und Botschaften vermitteln
7	Naturwerte erhalten	- Bestehende naturnahe Lebensräume langfristig sichern
8	Naturwerte schaffen	- Naturnahe Lebensräume aufwerten oder neu gestalten
9	Naturwerte vernetzen	- Regionale Vernetzung naturnaher Flächen verbessern
10	Hund	- Mit dem Vierbeiner zu Gast in der Natur
11	Ranger	- In Kontakt mit der Natur und ihren Fans
12	Finanzierungsmöglichkeiten	- Realisierungschancen dank tieferen Restkosten verbessern

8.2 Abhängigkeiten der einzelnen Massnahmen

Die Struktur der Massnahmenblätter ist einheitlich, der Bearbeitungsstand der Massnahmen aber unterschiedlich. Einzelne Massnahmen oder Teilbereiche davon, sind bereits ausführungsfähig. Zu beachten sind die verschiedenen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Massnahmen. Gewisse Grundsatzentscheidungen können den Umsetzungsprozess von bestimmten Massnahmen entscheidend verändern.

Generell bilden die Massnahmen 1 und 12 die Klammer für die anderen Massnahmen. Die Massnahmen 2 und 11 beeinflussen die anderen Massnahmen stark.

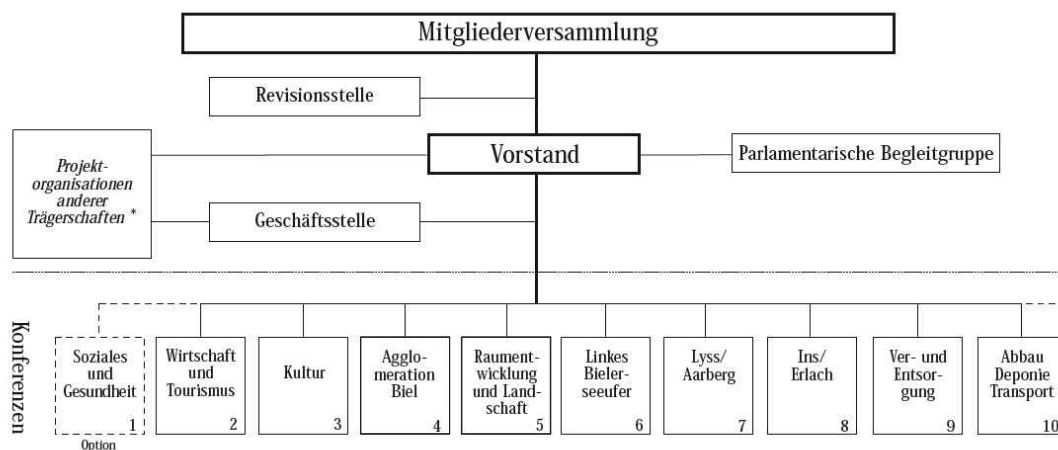


9. Umsetzungsprogramm

9.1 Organisation

Erfahrungsgemäss braucht es für die Umsetzung planerischer Massnahmenprogramme eine sich auch längerfristig verantwortlich fühlende Stelle. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Federführung für die Umsetzung dem Verein seeland.biel/bienne zu übertragen. Konkret kommen die beiden Konferenzen Agglomeration Biel und Raumentwicklung und Landschaft als Gefässe in Frage. Gemäss der Rückmeldungen der Geschäftsstelle von seeland.biel/bienne wird voraussichtlich die Konferenz Agglomeration Biel die Verantwortung für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes übernehmen.

seeland.biel/bienne: Organigramm



9.2 Finanzierung

Die einzelnen Massnahmenpakete müssen grundsätzlich mit projektspezifischen Trägerschaften finanziert werden, an welchen sich die Gemeinden beteiligen. Eine Finanzierung der Massnahmen ist aus dem Budget von seeland.biel/bienne nicht möglich. Falls der ‚Fonds für regionale Aufgaben‘ zu Stande kommt, ist diese Finanzierungsquelle zu prüfen.

Aufwand und Finanzierung der einzelnen Massnahmenpakete stehen zur Zeit noch nicht vollumfänglich fest. Dazu bedarf es zusätzlicher, detaillierterer Abklärungen. Bereits heute kann jedoch festgestellt werden, dass fast überall Mischfinanzierungen möglich sind, d.h. die voraussichtlichen Restkosten für die einzelne Gemeinde moderat sind. Insbesondere bei (teil)regionalen Lösungen sind namhafte Kantonsbeiträge zu erwarten (z.B. für M1, M5, M6, M9) bzw. Kosteneinsparungen aufgrund von Synergien möglich (z.B. M2, M3, M4, M10). Vorhandene Beitragsquellen sollten zudem unbedingt gezielter und konsequenter genutzt werden (z.B. Infrastrukturfonds des Bundes, SFG-Beiträge an Investitionen und Unterhalt bei Uferweg, Freiflächen und Naturuferrn; Renaturierungsfonds). Eine entsprechende Massnahme wurde deshalb ins Umsetzungsprogramm aufgenommen (M12).

Die Begleitung und Betreuung der Arbeitsgruppe durch seeland.biel/bienne, welche mit der Umsetzung des Projektes betraut ist, erfolgt zumindest zu Beginn, im Rahmen des Budgets des Vereins seeland.biel/bienne.

9.3 Prioritäten für die Umsetzung

Eine wichtige Erkenntnis aus diesem Projekt ist, dass die Gemeinden, aber auch die anderen involvierten Partner sich möglichst schnell erste sichtbare Verbesserungen wünschen. Die Abklärungen haben deutlich gezeigt, dass diese Erwartungen am besten mit einer Optimierung des Unterhalts entlang des Nidau-Büren-Kanals erreicht werden können. Hier erzielte Verbesserungen wirken sich rasch positiv auf die Qualität des Naherholungsgebiets und des Natur- und Landschaftsraums aus. Zusätzlich sollte aber auch ein attraktives, gut kommunizierbares Einzelprojekt an die Hand genommen werden, um den Willen zur Umsetzung des Massnahmenprogramms zu dokumentieren. Aufgrund dieser Überlegungen werden folgende Prioritäten für die Umsetzung vorgeschlagen:

- > **Koordinieren:** M2 Unterhalt Nidau-Büren-Kanal. Gemeinsame Ziele entwickeln und Synergien bei der Umsetzung nutzen.
- > **Optimieren:** M3 Freizeit und Naherholung. Attraktives Angebot an ausgewählten Standorten schaffen.
- > **Lancieren:** M 8 Naturwerte schaffen. Naturnahe Lebensräume aufwerten oder neu schaffen.

9.4 Controlling

Wie das Beispiel der kommunalen Uferschutzplanungen auch entlang des Nidau-Büren-Kanals zeigt, besteht ohne entsprechende institutionelle und finanzielle Unterstützung die Gefahr, dass die Massnahmenprogramme nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die schwierige finanzielle Situation vieler Gemeinden, die hohe Arbeitsbelastung, Wechsel in Gemeinderäten und -verwaltung führen dazu, dass längerfristige Projekte durch das „Tagesgeschäft“ verdrängt und so auf der Prioritätenliste nach hinten rutschen.

Entsprechend braucht es Mechanismen, welche die periodische Überprüfung den Umsetzungsstand (Umsetzungskontrolle) und die erzielte Wirkung (Wirkungskontrolle) sicherstellen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Konferenz Agglomeration Biel zusammen mit der Geschäftsstelle alle vier Jahre diese Überprüfung für das hier vorgeschlagene Massnahmenpaket vornimmt. Je nach Ergebnis dieser Erfolgskontrolle werden zusätzliche Anstrengungen bzw. ergänzende Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet.

Bei den einzelnen Umsetzungsvorhaben sind eine projektspezifische Erfolgskontrolle und ein Reporting vorzusehen. Dieses erlaubt es der federführenden Konferenz bzw. der Geschäftsstelle, den Umsetzungsstand laufend im Auge behalten zu können, um nötigenfalls eingreifen zu können.

10. weiteres Vorgehen

Der Verein seeland.biel/bienne ist mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu beauftragen. Die Geschäftsstelle muss dafür besorgt sein, dass die Konferenz Agglomeration Biel vom Bericht Kenntnis nimmt, die Massnahmen in ihr Programm aufnimmt, die Finanzierung sicherstellt und die Zuständigkeit und Verantwortung festlegt. Im Anschluss daran kann mit der Umsetzung der einzelnen Massnahmenpakete oder Teilen davon angefangen werden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Prioritäten bietet sich als erste Umsetzungsmassnahme die Optimierung des Unterhaltes (M2) am Nidau-Büren-Kanal an. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe NBK wäre es, zusammen mit den Anstössergemeinden und den betroffenen Fachstellen (WWA, TBA) auf der Basis des bestehenden Unterhaltskonzepts innerhalb eines Jahres konkrete Vorschläge für die bessere Koordination der Akteure (v.a. Frontorgane) und die Optimierung des Unterhalts (z.B. ökonomisch, ökologisch, Freiflächen) auszuarbeiten. Mit der Umsetzung könnte unmittelbar anschliessend angefangen werden. Erste am Nidau-Büren-Kanal sichtbare Ergebnisse könnten somit rund 18 Monate nach Einsetzen der Arbeitsgruppe vorliegen.

A. Anhang

A.1 Quellen und Grundlagenverzeichnis

- > Naherholung und Landschaft Biel-Seeland: Bestandsaufnahme Erholungsnutzung und Infrastruktur Nidau-Büren-Kanal vom Bielerseeufer bis Meienried. Februar 2004
- > Projekt "Naherholung und Landschaft entlang des Nidau-Büren-Kanals". Arbeitsprogramm Juni 2005
- > Kommunale Uferschutzpläne (gemäss SFG)
 - Gemeinde Aegerten, 1993
 - Gemeinde Brügg, 1989
 - Gemeinde Meienried, 1994
 - Gemeinde Nidau, 1991
 - Gemeinde Orpund, 1988
 - Gemeinde Port
 - Gemeinde Schwadernau, 1989
 - Gemeinde Safnern, 1995
- > Richtplan Bootstationierung, Seeverkehrsplanung der Bernischen Teile des Bieler- und Neuenburgersees, November 1992
- > Kiessling + Zbinden / AONL (Juni 2004): Spärs, Umgestaltung Uferzone Nidau-Büren-Kanal (Rechtes Ufer km 184.300 – 184.650). Entwurf Projektüberarbeitung.
- > metron raumplanungs ag (August 1992): Konzept zur Renaturierung der Aare. Kurzfassung Kanton Bern. Im Auftrag der Kantone Bern (BVE), Solothurn (Baudepartement) und Aargau (Baudepartement).
- > Urbanum Planer Ingenieure Architekten AG / Ch. Iseli (Juni 1996): Uferschutz- und Pflegekonzept Aare. Nidau-Büren-Kanal. Bericht mit Koordinationsblättern.
- > Regionalplanungsverband Biel-Seeland (1992): Richtplan Region Biel-Seeland. Erläuterungsbericht, Richttext, Objektblätter, Massnahmenkatalog und Plan.

A.2 Massnahmen

1	See- und Flussufergesetz (SFG)	- Bestehende Uferschutzpläne prüfen und Umsetzung verbessern
2	Unterhalt Nidau-Büren-Kanal	- Gemeinsame Ziele entwickeln und Synergien bei der Umsetzung nutzen
3	Freizeit und Naherholung	- Attraktives Angebot an ausgewählten Standorten schaffen
4	Tourismus	- Angebot und regionale Wertschöpfung verbessern
5	Mobilitätskonzept	- Lenkung der Verkehrsteilnehmer
6	Signaletik	- Spielregeln durch klare Zeichen und Botschaften vermitteln
7	Naturwerte erhalten	- Bestehende naturnahe Lebensräume langfristig sichern
8	Naturwerte schaffen	- Naturnahe Lebensräume aufwerten oder neu gestalten
9	Naturwerte vernetzen	- Regionale Vernetzung naturnaher Flächen verbessern
10	Hund	- Mit dem Vierbeiner zu Gast in der Natur
11	Ranger	- In Kontakt mit der Natur und ihren Fans
12	Finanzierungsmöglichkeiten	- Realisierungschancen dank tieferen Restkosten verbessern

See- und Flusssufer-Gesetz (SFG) Revision der Uferschutzpläne prüfen und Umsetzung verbessern		M 1	
Ziele:	Das bestehende raumplanerische Instrument SFG ist konsequenter und gezielter für die Förderung und Bedürfnisse von Naherholung und Landschaft entlang des Nidau-Büren-Kanals einzusetzen.		
Begründung:	Die Absicht des SFG ist die Förderung von Naherholung und Landschaft entlang der Ufer der wichtigsten Seen und Fliessgewässer des Kantons Bern. Das SFG legt die Nutzungsprioritäten parzellenscharf und grundeigentümergebunden fest. Es ermöglicht Beiträge für Ersteingriffe und Unterhaltmassnahmen bei Uferweg, Freiflächen und Naturufeln. Die entsprechenden Flächen und Massnahmen müssen jedoch in den Uferschutzplänen bezeichnet bzw. aufgeführt sein. Alle Gemeinden innerhalb des Projektperimeters verfügen seit langem über die entsprechenden Uferschutzpläne und Umsetzungsprogramme für den Nidau-Büren-Kanal. Aktuell werden die Möglichkeiten dieses Instruments von den Gemeinden unterschiedlich intensiv, tendenziell aber eher zu wenig häufig und zu wenig gezielt genutzt. Zudem sind gewisse Planinhalte aufgrund der Entwicklung nicht mehr aktuell.		
Beschrieb:	Die bestehenden kommunalen Uferschutzpläne und die dazugehörigen Realisierungsprogramme sind bezüglich Aktualität, Zweckmässigkeit und Umsetzbarkeit zu überprüfen. Als gemeinsamer, d.h. überkommunaler Beurteilungsmassstab sind einheitliche Kriterien für Gestaltung, Zugänglichkeit, Besucherlenkung, Unterhalt usw. zu entwickeln. Die Überprüfung der aktuellen Planungen mündet in einem Katalog von Anpassungsvorschlägen. Die Gemeinden prüfen nun ihrerseits, welche Vorschläge übernommen bzw. in welcher Priorität umgesetzt werden sollen und leiten die koordinierte Revision ihrer kommunalen Uferschutzpläne ein. Für die Überarbeitung stehen hilfreiche Grundlagenberichte zum Erholungswert, Unterhalt und Uferschutz sowie dem ökologischen Aufwertungspotential zur Verfügung. Die entsprechenden Quellenangaben finden sich im Anhang des Projektschlussberichtes.		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, M9, M10, M12		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • seeland.biel/bienne klärt die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden ab, ihre Uferschutzpläne zu aktualisieren. • Bei mehrheitlich positiven Rückmeldungen ist ein entsprechendes Projekt durchzuführen, d.h. die Finanzierung sicherzustellen, den Auftrag auszuschreiben, zu vergeben und zu begleiten. • Nach Vorliegen der Ergebnisse ist sicherzustellen, dass die kommunalen Uferschutzpläne möglichst rasch und koordiniert revidiert werden. 		
Kostenträger:	Kanton, Gemeinden	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	seeland.biel/bienne	
	<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, kant. Fachstellen	
	<i>Information:</i>	Bevölkerung, Bootsbesitzer, Bieler Schifffahrt (BSG), Interessensgruppierungen	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klären der Bereitschaft der Gemeinden zur Aktualisierung ihrer Uferschutzpläne • Bei Zustimmung Erstellen eines Projektpflichtenheftes • Ausschreiben/Vergeben eines entsprechenden externen Auftrags <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Revision der kommunalen Uferschutzpläne <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		

Weiteres:	Es ist bei der zuständigen kantonalen Fachstelle abzuklären, ob eine teilregionale Revision der Uferschutzpläne durch den Kanton finanziell unterstützt werden kann.
------------------	--

Unterhalt Nidau-Büren-Kanal Gemeinsame Ziele entwickeln und Synergien bei der Umsetzung nutzen		M 2	
Ziele:	Optimieren und Koordinieren des Unterhalts entlang des Nidau-Büren-Kanals		
Begründung:	<p>Für den Unterhalt entlang des Nidau-Büren-Kanals sind verschiedene Akteure zuständig. Das kantonale Wasserwirtschaftsamt (WWA) ist für die Pflege der Kanalböschung verantwortlich. Für den Unterhalt der landseitigen Flächen inklusive Uferweg sind in der Regel die verschiedenen Anstössergemeinden zuständig. Handelt es sich jedoch um Privatgärten, landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wald, so sind die Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter verantwortlich.</p> <p>Vor Ort lassen sich unterschiedliche Vorstellungen bei den Pflegezielen und –grundsätzen sowie Prioritäten feststellen. Dies führt in der Gesamtsicht mitunter zu nicht ganz befriedigenden Lösungen. Gemeinsam erarbeitete Standards (Ziele, Massnahmenetypen usw.) helfen diese Schwachpunkte effizient und effektiv zu beheben.</p> <p>Der Unterhaltsaufwand ist ungleich über das Jahr verteilt. Holzerearbeiten und Heckenpflege werden v.a. im Winterhalbjahr ausgeführt. Das Mähen der Böschungen und Freiflächen und die Bekämpfung von Problempflanzen erfolgen v.a. im Sommerhalbjahr. In diese Jahreszeit fällt an und nach schönen Wochenenden auch die vermehrte Müllentsorgung. Ein Teil dieser Arbeiten könnte effizienter und damit kostengünstiger ausgeführt werden, wenn ein Akteur diese an einem grösseren Uferabschnitt „am Stück“ erledigen könnte.</p>		
Beschrieb:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterhaltsziele und -grundsätze sind soweit aufeinander abzustimmen, dass grundsätzliche Widersprüche vermieden werden. • Diese Vorgaben sind räumlich in einem gemeindeübergreifenden Unterhaltskonzept umzusetzen (→ was, wo, wie, wann, wer). Dabei ist auch die Infrastruktur in Bezug auf Zweckmässigkeit und Unterhalt zu überprüfen und nötigenfalls zu optimieren (z.B. Standorte von Bänken, Feuerstellen und Sammelstellen, Grösse von Mülltonnen). Ebenfalls geregelt werden muss die koordinierte Bekämpfung von Problemorganismen (z.B. invasive Neophyten, pathogene Tiere oder Pflanzen). • Das Synergiepotential zwischen den Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kanton ist für die Umsetzung des Unterhaltskonzeptes möglichst auszuschöpfen. Das Ziel ist eine Aufwandreduktion (z.B. durch Leistungsaufträge für Unterhalt der Uferböschung an Gemeinden und/oder Private, abwechslungsweisen Picket- und/oder Wochenenddienst der kommunalen Werkhöfe, gezielte Aufgabenteilung für besseren Ressourcen-/Geräteeinsatz usw.), aber auch eine Qualitätssteigerung bei den ausgeführten Arbeiten. 		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M3		
Vorgehen:	<p><i>Zusammenarbeit klären:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klären des grundsätzlichen Interesses von Kanton und Gemeinden an einer Zusammenarbeit zur Optimierung und Koordination der Unterhaltsarbeiten • Bestimmen der Verhandlungsinhalte (über welche Arbeiten, Inhalte soll verhandelt werden) und Ausarbeiten einer entsprechenden Vereinbarung <p><i>Pflegekonzept erarbeiten und umsetzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Definieren der Pflegeziele und -grundsätze (Basis: Uferschutz- und Pflegekonzept von 1996) • Räumliche, terminliche und inhaltliche Konkretisierung, Dokumentation • Umsetzung und Erfolgskontrolle 		
Kostenträger:	Wasserwirtschaftsamt, Gemeinden	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	Gemeindekooperation, einzelne Gemeinden oder Wasserwirtschaftsamt > noch offen!	
	<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, ev. weitere (private) Partner	

	<i>Information:</i>	Öffentlichkeit, Bielersee Kraftwerke (BIK), Bieler Schifffahrt (BSG)
Priorität:	<i>Priorität A (wichtig, dringend)</i> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit klären <i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i> <ul style="list-style-type: none">• Pflegekonzept erarbeiten <i>Priorität C (nicht wichtig)</i>	
Weiteres:	<i>Hinweis:</i> Es besteht ein Uferschutz- und Pflegekonzept Aare aus dem Jahr 1996. Dieses wurde von der Arbeitsgemeinschaft Urbanum/Ch. Iseli im Auftrag der Kantone Bern und Solothurn erarbeitet. Es liefert weitgehend alle Grundlagen für die Ausarbeitung eines praxisgerechten Pflegekonzepts (Pflegeteile usw.). Diese wichtige Grundlage müsste aber auf ihre Aktualität überprüft und aufgrund eingetretener Veränderungen punktuell angepasst werden. Die entsprechenden Quellenangaben finden sich im Anhang des Projektschlussberichtes.	

Freizeit und Naherholung Attraktives Angebot an ausgewählten Standorten schaffen		M 3	
Ziele:	Schaffen guter Rahmenbedingungen für ein attraktives, natur- und landschaftsverträgliches Freizeit- und Naherholungsangebot im Einzugsbereich des Nidau-Büren-Kanals.		
Begründung:	Der Nidau-Büren-Kanal ist ein wichtiger Naherholungsraum für die Agglomeration Biel. Durch eine gute, sich ergänzende Mischung von öffentlichen und privaten Angeboten soll die Attraktivität weiter gesteigert werden.		
Beschrieb:	<p>In den Uferschutzplänen der Gemeinden ist die Infrastruktur für Freizeit und Naherholung entlang des Nidau-Büren-Kanals grundsätzlich festgelegt (z.B. Freiflächen, Uferweg). Diese grundeigentümergebundene kommunalen Planwerke stammen mehrheitlich aus den 1980er Jahren und sind teilweise überholt. Als Grundlage für die vorgeschlagene Revision der Uferschutzpläne (→ M1) muss in einem ersten Schritt die Zweckmässigkeit der vorhandenen Angebote bzw. die Umsetzbarkeit der (noch) nicht realisierten seinerzeit geplante Vorhaben aus aktueller Sicht geprüft werden. Daraus ist der Handlungsbedarf für die Schaffung eines attraktiven, natur- und landschaftsverträglichen Freizeit- und Naherholungsangebotes entlang des Nidau-Büren-Kanals abzuleiten.</p> <p>Die öffentliche Hand (Gemeinden, Kanton) stellt der Bevölkerung einen Grossteil der Infrastruktur (Liegewiesen, Spielplätze, Feuerstellen, Bänke usw.) das ganze Jahr über gratis zur Verfügung. Viele dieser Angebote werden vor allem an schönen Wochenenden und Abenden im Sommerhalbjahr genutzt. Hier kann es zu Engpässen kommen. Es sind deshalb die Voraussetzungen zu schaffen, dass die permanente Infrastruktur an bezeichneten Standorten durch temporäre Angebote ergänzt werden kann (z.B. zusätzliche oder vergrösserte Liegewiese).</p> <p>Ein gutes, an Ausflügler angepasstes Gastronomieangebot trägt ebenfalls zur Attraktivierung der regionalen Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur bei. In Ergänzung zu den bestehenden (sonntags häufig geschlossenen) Restaurants sollen deshalb an bezeichneten Standorten auch zusätzliche temporäre Verkaufsstellen für Getränke, Glace und kleinere Mahlzeiten möglich sein (z.B. Fahrnisbauten, „Bäse-Beizen“).</p> <p>Der Kommunikation/Information kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Besucherinnen und Besucher sollen wissen, wo sie welches Angebot erwartet, wie sie sich im Interesse aller zu verhalten haben und wo andere Nutzungen Vorrang haben. Dieser Aspekt wird im Rahmen des Massnahmenpakets M6 Signalistik behandelt.</p>		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M2, M4, M6, M12		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen des Pflichtenheftes Ausschreibung, Vergabe und Auftragsbegleitung durch eine Arbeitsgruppe (Gemeindevertreter, seeland.biel/bienne). • Klären des potentiellen Handlungsbedarfes durch den Vergleich des Ist-Zustandes mit einem als zweckmässig und realistisch erachteten Soll-Zustand. • Klären der Umsetzbarkeit mit den betroffenen Grundeigentümern bzw. aufgrund der rechtlichen/planerischen Rahmenbedingungen. • Abschliessen allfälliger privatrechtlicher Vereinbarungen mit Grundeigentümern und zukünftigen Anbietern. • Anpassung der Uferschutzpläne und Realisierungsprogramme (→ M1) • Umsetzung, Erfolgskontrolle 		
Kostenträger:	Gemeinden, Kanton, weitere Beteiligte	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	Federführung:	seeland.biel/bienne	
	Beteiligte:	Gemeinden, Restaurateure und andere potentielle Anbieter	
	Information:	Bevölkerung, Tourismusverantwortliche	

Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Projekt einleiten• Umsetzen erster (auch kleiner) Massnahmen als positives Zeichen (Motivation). Diese müssen SFG-konform sein und mit der Massnahme M6 Signaletik koordiniert werden <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Revision der Uferschutzpläne und der Massnahmenprogramme• Schrittweises Umsetzen der freizeit- und naherholungsrelevanten Massnahmen (nach Prioritäten bzw. sich bietenden Gelegenheiten) <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>
Weiteres:	

Tourismus Angebot und regionale Wertschöpfung verbessern		M 4	
Ziele:	Schaffen guter Rahmenbedingungen für ein attraktives, natur- und landschaftsverträgliches Tourismusangebot im Einzugsbereich des Nidau-Büren-Kanals.		
Begründung:	Entlang des Nidau-Büren-Kanals führen nationale und regionale Velo- und Kanurouten sowie Wanderwege. Das Gebiet ist somit nicht nur ein wichtiger Naherholungsraum für die Agglomeration Biel, sondern hat auch eine gewisse touristische Bedeutung. Durch eine gute, sich ergänzende Mischung von öffentlichen und privaten Angeboten soll die Attraktivität für auswärtige Besucherinnen und Besucher gesteigert und das Potential für die lokale/regionale Wertschöpfung verbessert werden.		
Beschrieb:	<p>Grundsätzlich ist die Situation mit jener im Bereich Freizeit und Naherholung identisch (vgl. Beschrieb M3). An dieser Stelle sollen deshalb nur die für den (überregionalen und/oder mehrtägigen) Tourismus relevanten Punkte beschrieben werden.</p> <p>Das 3-Seen-Land soll als touristische Destination besser vermarktet werden. Dabei haben zum Beispiel die nationalen und regionalen Velo- und Kanurouten eine wichtige Funktion. Um sicherzustellen, dass die Besucherinnen und Besucher nicht nur durchfahren, sondern in den Anstössergemeinden einen Zwischenhalt einlegen, braucht es entsprechende Angebote (z.B. angepasste, attraktive Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten, regionale Attraktionen und Veranstaltungen). Die potentiellen Kunden müssen diese Informationen bereits bei der Planung ihres (Kurz)Urlaubs einfach abrufen können (z.B. Internet, Bahnhöfe). Doch auch vor Ort muss die Besucherinformation und -lenkung gewährleistet sein (z.B. gute Beschilderung, aktuelle Hinweise).</p>		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M3, M5, M6		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktnahme mit Tourismus Biel-Seeland und initiieren der entsprechenden Abklärungen in den Gemeinden • Abklären, ob lokal/regional ein Interesse an der (vermehrten) Entwicklung/Bereitstellung touristischer Angebote besteht. • Sammeln und Bewerten der eingegangenen Vorschläge • Auswahl passender Angebote und Integration in das regionale Portfolio 		
Kostenträger:	Touristische Anbieter, Gemeinden	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	Tourismus Biel-Seeland	
	<i>Beteiligte:</i>	seeland.biel/bienne, Gemeinden, private Anbieter	
	<i>Information:</i>		
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisklärung <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebotsentwicklung <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:			

Mobilitätskonzept Lenkung der Verkehrsteilnehmer		M 5	
Ziele:	Die friedliche Koexistenz der verschiedenen Verkehrsarten soll mit organisatorischen und baulichen Massnahmen verbessert werden.		
Begründung:	Die nationalen Routen bedingen lokale und regionale Toleranz und Investition, da viele Tages- und Mehrtagesreisende die örtlichen Gegebenheiten nicht kennen. Unter dem Namen SchweizMobil entsteht in der Schweiz ein einheitlich signalisiertes Routennetz für Radwandern, Wandern, Mountainbike, Skaten und Paddeln. Entlang und auf dem Nidau-Büren-Kanal bündeln sich verschiedene Routen. Die verschiedenen Mobilitätsarten mit teilweise beträchtlichem Verkehrsaufkommen führen zu Konflikten insbesondere zwischen Fussgängern und Velofahrern. Aber auch der lokale Freizeitverkehr führt zu Konflikten. Es gibt an verschiedenen neuralgischen Stellen Probleme mit ‚wild‘ parkierten Autos (z.B. Spärs).		
Beschrieb:	Das Mobilitätskonzept soll die verschiedenen kommunalen Verkehrsplanungen koordinieren. Die Massnahmen sollen entlang des Nidau-Büren-Kanals einheitlich umgesetzt werden (z.B. generelles Verbot von Mofa/Moto, Massnahmen gegen ‚wild‘ parkierte Fahrzeuge). In erster Priorität sollen Lösungsansätze erarbeitet werden, welche die Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern entschärfen. Gleichzeitig soll auch die Querbarkeit des Nidau-Büren-Kanals für den Langsamverkehr verbessert werden. Die Massnahmen sind mit dem Agglomerationsprogramm Biel (Richtplan Siedlung und Verkehr der Agglomeration Biel, Umsetzungskonzept Fuss- und Veloverkehr) und dem Mobilitätsmanagement Agglomeration Biel zu koordinieren.		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M6		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • seeland.biel/bienne klärt die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden ab, ein Verkehrskonzept ‚Nidau-Büren-Kanal‘ zu erarbeiten • bei mehrheitlich positiven Rückmeldungen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten 		
Kostenträger:	seeland.biel/bienne, Gemeinden	Kosten:	20'000.--
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	seeland.biel/bienne	
	<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, kantonale Fachstellen, Tourismus Biel-Seeland	
	<i>Information:</i>	Bevölkerung,	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • seeland.biel/bienne klärt die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden ab, ein Mobilitätskonzept ‚Nidau-Büren-Kanal‘ zu erarbeiten • kostenintensive Massnahmen (fehlende Brücken im Brüggmoss, Erlewäldli) sind mit dem Agglomerationsprogramm Biel zu koordinieren <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • bei mehrheitlich positiven Rückmeldungen ist ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:			

Signaletik Spielregeln durch klare Zeichen und Botschaften vermitteln			M 6
Ziele:	Das Signaletikkonzept stellt den übergeordneten Rahmen dar, wie die unterschiedlichen Informationen, Hinweise, Verbote und Gebote koordiniert und umgesetzt werden. Die Signaletik soll verständlich, einheitlich und ästhetisch ansprechend gestaltet werden unter Berücksichtigung der SFG-Signaletik.		
Begründung:	Der Kommunikation/Information kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Besucherinnen und Besucher sollen wissen, wo sie welches Angebot erwartet, wie sie sich im Interesse aller zu verhalten haben und wo andere Nutzungen Vorrang haben. Die touristischen Hinweise (Denkmal, Restaurant, Hotel) sind besser mit den Verhaltensregeln (Verbote, Gebote) zu koordinieren (analog Informationskonzept Aareraum Grenchen – Solothurn).		
Beschrieb:	Das Signaletikkonzept stellt den übergeordneten Rahmen dar sowohl des Fussgängerleitsystems, Veloleitsystems wie auch des Parkleitsystems und der jeweiligen Teilsignalisationen der einzelnen Gemeinden. Ein konkreter Produktvorschlag wird sinnvollerweise erst aufgrund eines konsolidierten und von den Gemeinden akzeptierten Signaletikkonzeptes erarbeitet. Das Gesamtsystem muss die notwendige Flexibilität aufweisen, dass einzelne Teilgebiete wie beispielsweise das Verhalten mit Hunden früher realisiert und andere etappenweise dazugefügt werden können, ohne dass Unterschiede zu Tage treten. Nur so ist die Einheitlichkeit der verschiedenen signaletischen Informationen und Informationsträger garantiert.		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M3, M4, M5, M7, M10, M12		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • seeland.biel/bienne klärt die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden ab, ein Signaletikkonzept ‚Nidau-Büren-Kanal‘ zu erarbeiten • bei mehrheitlich positiven Rückmeldungen ist ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten (Bestandesaufnahme, Analyse, Konzept) 		
Kostenträger:	Gemeinden, Kanton	Kosten:	12'000.--
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	seeland.biel/bienne	
	<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, kantonale Fachstellen, Tourismus Biel-Seeland, SchweizMobil	
	<i>Information:</i>		
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klären der Bereitschaft der Gemeinden • Bei Zustimmung Erstellen eines Projektpflichtenheftes • Ausschreiben/Vergeben eines entsprechenden Auftrags <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Signaletikkonzept erarbeiten <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:			

Naturwerte erhalten Bestehende naturnahe Lebensräume langfristig sichern		M 7
Ziele:	Die entlang des Nidau-Büren-Kanals und dessen unmittelbaren Umfeld vorhandenen Naturwerte (naturnahe Lebensräume, geschützte und/oder seltene Arten) sollen langfristig erhalten und nach Möglichkeit gefördert werden.	
Begründung:	<p>Von der ehemaligen grossräumigen Auenlandschaft der Aare und der Zihl sind nach der Jura-Gewässer-Korrektion (JGK) nur noch kleine Restflächen erhalten geblieben. Diese Feuchtgebiete gehören zu den naturschützerisch wertvollsten und gleichzeitig zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz. Sie werden teilweise in Bundesinventaren aufgeführt (BLN, Auen, Amphibien). Die Uferböschungen des Nidau-Büren-Kanals verbinden diese Objekte.</p> <p>Naturnahe Lebensräume und Landschaften sind auch attraktive Erlebnis- und Erholungsräume für die Bevölkerung. Dies gilt in besonderem Masse für Gewässer. Ihre Erhaltung und Förderung ist deshalb auch ein wichtiger Beitrag für eine lebenswerte Region.</p>	
Beschrieb:	<ul style="list-style-type: none"> • Häftli / Meienriedloch: Reste der unkorrigierten Zihl bzw. Aare mit zahlreichen auentypischen Lebensräumen und einer reichen, charakteristischen Artengarnitur. Beide Gebiete sind im Bundesinventar der Auen von Nationaler Bedeutung (AuenV) aufgeführt und als kant. Naturschutzgebiete ausgeschieden (NSG). • Byfang: Ehemaliges Kiesabbaugebiet mit auentypischen Sekundärlebensräumen und einer reichen Amphibien- und Vogelfauna. Das Gebiet ist im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von Nationaler Bedeutung (AlgV) aufgeführt und als kommunales Naturschutzgebiet ausgeschieden. • Gritt-Bach: Vom Jäissberg herkommend fliesst der naturnah gestaltete Gritt-Bach in den Nidau-Büren-Kanal. Ihm kommt lokal eine grosse Bedeutung als naturnaher Lebensraum und als Vernetzungselement zu. • Uferböschungen: Der Nidau-Büren-Kanal ist ein technisches Bauwerk mit hart verbauten Ufern. Trotzdem kommt gewissen Uferabschnitten eine Bedeutung als naturnaher Lebensraum und/oder Vernetzungskorridor zu. 	
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M2, M8, M9	
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Häftli / Meienriedloch: geringer Handlungsbedarf, da als kantonales NSG gesichert und so auch Unterhalt gewährleistet ist. Anzustreben ist längerfristig die gezielte Vergrösserung der NSGs (z.B. auf Grösse Auen- oder BLN-Perimeter, vgl. auch interkantonales Renaturierungskonzept der Aare von 1992). • Byfang: geringer Handlungsbedarf, da als kommunales NSG gesichert. Sicherzustellen ist die Weiterführung des sachgerechten Unterhalts. Anzustreben ist längerfristig die gezielte Vergrösserung des NSG (z.B. Einbezug angrenzende Ruderalflächen und/oder Übungsgelände Zivilschutz). • Gritt-Bach: mittlerer Handlungsbedarf. Im Vordergrund steht die Sicherstellung des fachgerechten, naturnahen Unterhalts. • Uferböschungen: mittlerer Handlungsbedarf. Auch hier steht die Sicherstellung des fachgerechten, naturnahen Unterhalts im Vordergrund 	
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Häftli / Meienriedloch: Kontakt mit dem Naturschutzinspektorat, um den Stand des Auenvollzugs und einer allfälligen Revision des Schutzbeschlusses für die beiden Gebiete zu eruieren. Weitere Schritte in Abhängigkeit von den erhaltenen Informationen. • Byfang: Kontakt mit dem Naturschutzinspektorat, um den Stand des Vollzugs des Amphibienlaichgebiet-Inventars und Unterhaltsbeiträge an die Gemeinde abzuklären. Kontakt mit Gemeinde, um Unterhaltsregelung, Finanzierung usw. zu klären. Weitere Schritte in Abhängigkeit von Informationen. • Gritt-Bach: Kontakt mit Gemeinde, um planungsrechtlichen Status des Gewässers und dessen Unterhalt (Planung, Umsetzung, Finanzierung) zu klären. Weitere Schritte in Abhängigkeit von den erhaltenen Informationen. • Uferböschungen: Kontakt mit Wasserwirtschaftsamt, um die aktuelle Unterhaltsphilosophie, den Stellenwert des Pflegekonzepts von 1996 und mögliche Optimierungen zu besprechen. Allenfalls anschliessende Aktualisierung/Konkretisierung des Uferschutz- und Pflegekonzeptes 	

	sierung des Uferschutz- und Pflegekonzeptes (zumindest Teil Kt. Bern). Sicherstellen einer ökologischen Begleitung bei ersten Testeingriffen.		
Kostenträger:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Häftli / Meienriedloch</i>: Naturschutzinspektorat • <i>Byfang</i>: Gde. Orpund, Naturschutzinspektorat • <i>Gritt-Bach</i>: Gemeinde Port • <i>Uferböschungen</i>: Wasserwirtschaftsamt 	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Häftli / Meienriedloch</i>: Naturschutzinspektorat • <i>Byfang</i>: Gemeinde Orpund • <i>Gritt-Bach</i>: Gemeinde Port • <i>Uferböschungen</i>: Wasserwirtschaftsamt 	
	<i>Beteiligte:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Häftli / Meienriedloch</i>: Gemeinden, Grundeigentümer • <i>Byfang</i>: Naturschutzinspektorat • <i>Gritt-Bach</i>: Grundeigentümer, Bewirtschafter, Fischereiinspektorat • <i>Uferböschungen</i>: Anstössergemeinden 	
	<i>Information:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit, Schutzorganisationen 	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Uferböschungen • Grytt-Batt <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Häftli / Meineriedloch • Byfang <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:			

Naturwerte schaffen Naturnahe Lebensräume aufwerten oder neu gestalten		M 8
Ziele:	Die entlang des Nidau-Büren-Kanals und dessen unmittelbaren Umfeld vorhandenen Naturwerte (naturnahe Lebensräume, geschützte und/oder seltene Arten) sollen durch zusätzliche naturnahe, fachgerecht unterhaltenen Flächen gestärkt und so die natürliche Arten- und Lebensraumvielfalt in der Region erhalten werden.	
Begründung:	<p>Von der ehemaligen grossräumigen Auenlandschaft der Aare und der Zihl sind nach der Jura-Gewässer-Korrektion (JGK) nur noch kleine Restflächen erhalten geblieben. Diese Feuchtgebiete gehören zu den naturschützerisch wertvollsten und gleichzeitig zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz. Sie werden teilweise in Bundesinventaren aufgeführt (BLN, Auen, Amphibien). Sie sind heute aufgrund ihrer geringen Grösse, Form, Nutzung/Pflege und mangelhaften Vernetzung längerfristig gefährdet. Mit zusätzlichen naturnahen Flächen (z.B. als Pufferzonen, Trittsteine, Vernetzungskorridore) und einem fachgerechten Unterhalt kann die unbefriedigende Situation nachhaltig verbessert werden.</p> <p>Naturnahe Lebensräume und Landschaften sind auch attraktive Erlebnis- und Erholungsräume für die Bevölkerung. Dies gilt in besonderem Masse für Gewässer. Ihre Erhaltung und Förderung ist deshalb auch ein wichtiger Beitrag für eine lebenswerte Region.</p>	
Beschrieb:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gritt-Bach Delta</i>: Der Gritt-Bach ist ein naturnah ausgestaltetes Fließgewässer mit einer gut ausgebildeten Uferbestockung. Der Bach verbindet den Jäissberg mit dem Nidau-Büren-Kanal. Eine Schwachstelle bildet der naturferne Mündungsbereich. Dieser sollte naturnaher gestaltet und gleichzeitig auch Naherholungssuchenden als Gewässerzugang dienen. • <i>Spärs</i>: Für das Wasserkraftwerk Brügg muss als ökologische Ersatzmassnahme im Bereich Spärs eine umfangreiche Renaturierung realisiert werden. Die entsprechenden Geldmittel sind reserviert. Ein Projekt der Ingenieurgemeinschaft AONL – Kissling + Zbinden AG liegt vor. Der Genehmigungsprozess ist zur Zeit sistiert. • <i>Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal</i>: Die Ufer des Nidau-Büren-Kanals sind durchgehend hart verbaut. Bereits ein punktuell naturnaher Verbau oder kleinere Gerinneausweitungen wären aus ökologischer Sicht ein grosser Gewinn. Potentielle Naturuferbereiche zwischen Nidau und Meienried sind zu identifizieren. • <i>Sicherstellen der Fischgängigkeit von Orpundbach / Sagibach</i>: Wie beim Gritt-Bach sind die Einmündungen von Orpund- und Sagibach naturfern ausgebildet. Die Fischgängigkeit zwischen Nidau-Büren-Kanal und den beiden Gewässern ist bei den meisten Wasserständen nicht gegeben. 	
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M2, M7, M9	
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gritt-Bach Delta</i>: In einem ersten Schritt müssen Machbarkeit und Kosten durch ein im Gewässerbau erfahrenes Ingenieurbüro abgeklärt werden. Weitere Schritte in Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie. • <i>Spärs</i>: Als erstes muss der aktuelle Projektstand in Erfahrung gebracht werden. Anschliessend muss mit den verschiedenen Akteuren (Kanton, Bielerseerkraftwerke, Gemeinde, ev. weitere) das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt werden. Zu prüfen ist insbesondere die Realisierung erster Massnahmen im unmittelbaren Uferbereich. • <i>Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal</i>: Identifikation potentieller Aufwertungsflächen durch ein qualifiziertes Planungsbüro. Zu unterscheiden wären kurz- und langfristige Optionen, Prioritäten usw. unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien wie Wirkung, Kosten, Risiko, Machbarkeit usw. Diese Abklärungen können auf der Basis des interkantonalen Konzepts zur Renaturierung der Aare von 1992 ausgeführt werden. • <i>Sicherstellen der Fischgängigkeit von Orpundbach / Sagibach</i>: In einem ersten Schritt müssen Machbarkeit und Kosten durch ein im Gewässerbau erfahrenes Ingenieurbüro abgeklärt werden. Weitere Schritte in Abhängigkeit der Ergeb- 	

	<p>nisse dieser Machbarkeitsstudie.</p> <p>Die Renaturierung des Orpundbachs ist als ökologische Ersatzmassnahme für die Umfahrung Biel (Autobahn A5) vorgesehen. Genauere Angaben zum Projekt sind jedoch nicht bekannt. Im Uferschutzplan der Gemeinde Orpund ist eine Aufwertung des Orpundbachs im Mündungsbereich ebenfalls vorgesehen (R. Schmid, mündliche Auskunft).</p>		
Kostenträger:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gritt-Bach Delta</i>: Fischereiinspektorat und Wasserwirtschaftsamt. Ein Beitrag aus dem Renaturierungsfonds wäre zu beantragen. • <i>Spärs</i> (Gestaltungskonzept): Bielerseekraftwerke • <i>Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal</i>: Wasserwirtschaftsamt. Ein Beitrag aus dem Renaturierungsfonds wäre zu beantragen. • <i>Sicherstellen der Fischgängigkeit von Orpundbach / Sagibach</i>: Beim Orpundbach voraussichtlich die N5-Bauherrschaft, beim Sagibach Fischereiinspektorat und Wasserwirtschaftsamt 	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gritt-Bach Delta</i>: Fischereiinspektorat • <i>Spärs</i>: WWA • <i>Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal</i>: Wasserwirtschaftsamt. • <i>Sicherstellen der Fischgängigkeit von Orpundbach / Sagibach</i>: Fischereiinspektorat 	
	<i>Beteiligte:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gritt-Bach Delta</i>: Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde • <i>Spärs</i>: Bielerseekraftwerke, Gemeinde • <i>Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal</i>: Wasserwirtschaftsamt. • <i>Sicherstellen der Fischgängigkeit von Orpundbach / Sagibach</i>: N5-Bauherrschaft, Gemeinden, Wasserwirtschaftsamt, Fischereivereine 	
	<i>Information:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gritt-Bach Delta</i>: BSG, Pro Natura Seeland • <i>Spärs</i>: Bielerseekraftwerke, Pro Natura Seeland • <i>Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal</i>: Fischereiinspektorat, Pro Natura Seeland, Gemeinden • <i>Sicherstellen der Fischgängigkeit von Orpundbach / Sagibach</i>: N5-Bauherrschaft, Gemeinden, Wasserwirtschaftsamt, Fischereivereine, Pro Natura Seeland 	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Spärs, Umsetzen der Auflagen aus dem UVP Verfahren • Sicherstellen der Fischgängigkeit des Orpundbachs <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gritt-Bach Delta • Sicherstellen der Fischgängigkeit des Sagibachs • Naturuferkonzept Nidau-Büren-Kanal <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:	<p><i>Hinweis 1</i>: In der See- und Flussuferverordnung sind Beiträge an den Unterhalt von Naturufeln vorgesehen. Die entsprechenden Flächen müssen in den kommunalen Uferschutzplänen bezeichnet sein.</p>		

Naturwerte vernetzen Regionale Vernetzung naturnaher Flächen verbessern		M 9	
Ziele:	Aufbau eines regionalen Biotopverbundes entlang des Nidau-Büren-Kanals und seines Umfeldes, um die existierenden und die neu entstehenden naturnahen Flächen entlang dieser Achse langfristig besser vernetzen und erhalten zu können.		
Begründung:	<p>Zu kleinflächige und/oder isolierte naturnahe Lebensräume bieten keine Gewähr für die langfristige Erhaltung der einheimischen Artenvielfalt. Aus diesem Grund soll entlang des Nidau-Büren-Kanals eine „Perlenkette“ kleinerer und grösserer naturnaher Flächen erhalten bzw. geschaffen werden. Dafür bedarf es Massnahmen im Bereich der Uferböschungen, im umliegenden Landwirtschaftsland und auch innerhalb des Siedlungsgebietes.</p> <p>Naturnahe Lebensräume und Landschaften sind auch attraktive Erlebnis- und Erholungsräume für die Bevölkerung. Dies gilt in besonderem Masse für Gewässer. Ihre Erhaltung und Förderung ist deshalb auch ein wichtiger Beitrag für eine lebenswerte Region.</p>		
Beschrieb:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>bestehende ÖQV-Vernetzungsplanungen umsetzen:</i> mit dem Instrument der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) sollen die Bewirtschafter motiviert werden, auf freiwilliger Basis ihre ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb der Landwirtschaftlichen Nutzfläche aus ökologischer Sicht optimierter anzulegen. Für Brügg, Orpund und Safnern liegen entsprechende Teilrichtpläne vor. Durch Information und Sensibilisierung soll die Umsetzung verbessert werden. • <i>fehlende ÖQV-Vernetzungsprojekte initiieren:</i> Eine Reihe von Gemeinden weist noch keine ÖQV-Vernetzungsplanung auf. Hier ist abzuklären, ob die Gemeinden und Bewirtschafter interessiert sind, eine solche an die Hand zu nehmen. Entsprechende Informationsveranstaltungen usw. sind aktiv anzubieten. • <i>Unterhalt ökologisch optimieren:</i> Durch die ökologische Optimierung des Unterhalts der Uferböschungen und weiterer an den Nidau-Büren-Kanal angrenzender Flächen kann ein Beitrag an die bessere Vernetzung geleistet werden. Die entsprechenden Flächen bzw. Massnahmen sind in einem Unterhaltskonzept zu präzisieren (→ M2). 		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M2, M7, M8		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>bestehende ÖQV-Vernetzungsplanungen umsetzen:</i> durch regelmässige Information und Sensibilisierung der Bewirtschafter soll die Umsetzung der bestehenden Planung vorangetrieben werden. Alle zwei oder drei Jahre sollte auf der Basis der angemeldeten öAF und dem Sollplan eine provisorische Zwischenbilanz gezogen werden. Bei mangelhaftem Erfolg wird bei den Bewirtschaftern nachgehakt. Als Instrument bietet sich der jährliche Versand der Unterlagen für den ökologischen Ausgleich an. • <i>fehlende ÖQV-Vernetzungsprojekte initiieren:</i> Kontaktnahme mit den Gemeinden und/oder Bewirtschaftern durch Fachstelle für ökologischen Ausgleich oder seeland.biel/bienne. Bei Interesse wären entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen bzw. geeignete Planungsbüros für die Offertstellung einzuladen. • <i>Unterhalt ökologisch optimieren:</i> Kontaktnahme mit Wasserwirtschaftsamt und Anstössergemeinden, um Problematik anzusprechen und nach Lösungen zu suchen (→ M2). Als Basis für die Diskussionen kann das Uferschutz- und Pflegekonzept von 1996 dienen. 		
Kostenträger:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>bestehende ÖQV-Vernetzungsplanungen umsetzen:</i> Trägerschaft, Fachstelle für ökologischer Ausgleich. • <i>fehlende ÖQV-Vernetzungsprojekte initiieren:</i> seeland.biel/bienne • <i>Unterhalt ökologisch optimieren:</i> Wasserwirtschaftsamt 	Kosten:	offen

Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen:</i> Fachstelle für ökologischer Ausgleich • <i>Uferböschungen:</i> Wasserwirtschaftsamt
	<i>Beteiligte:</i>	Landwirte, Gemeinden, seeland.biel/bienne
	<i>Information:</i>	Bevölkerung, Schutzorganisationen
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt ökologisch optimieren <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende ÖQV-Vernetzungsplanungen umsetzen • Fehlende ÖQV-Vernetzungsplanungen initiieren <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>	
Weiteres:		

Hund Mit dem Vierbeiner zu Gast in der Natur		M 10	
Ziele:	Ermöglichen eines respektvollen Mit- und Nebeneinanders		
Begründung:	Hunde werden von Erholungssuchenden, Landwirten und Naturschutzkreisen mitunter als störend empfunden. Im Vordergrund stehen dabei die Angst vor Hundebissen, das Verkoten von Wegen und landwirtschaftlichen Kulturen (v.a. Grünland) sowie die Störung und Gefährdung von Nutz- und Wildtieren. Bestehende kommunale oder kantonale Vorschriften (wie z.B. Leinenzwang) sind Hundebesitzern teilweise nicht bekannt oder werden ignoriert.		
Beschrieb:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einheitlicher Verhaltenskodex.</i> Entlang des Nidau-Büren-Kanals und/oder auf dem gesamten Gebiet der Anstössergemeinden sollen einige wenige, aber einheitliche und klare Regeln gelten. Angestrebt wird primär eine Verhaltensänderung der Hundehalter (Eigenverantwortung). Zuwiderhandlungen werden konsequent geahndet. • <i>Infrastruktur optimieren.</i> Im Vordergrund stehen die optimale räumliche Verteilung von Robidogs (Koordination mit Abfallkonzept), deren regelmässige Bewirtschaftung und das Bereitstellen bezeichneter Hundespielwiesen • <i>Information, Sensibilisierung.</i> Die Einführung des Verhaltenskodexes, seine Ziele und Konsequenzen sind in geeigneter Art und Weise zu kommunizieren (mehrere Kommunikationsgefässe nutzen, Zusammenarbeit mit Wildhüter suchen). Den Hundebesitzern muss klar sein, wo welche Regeln gelten (z.B. klare Bezeichnung von Gebieten mit Leinenzwang). Gleichzeitig soll aber auch an die Toleranz der Nichthundebesitzer appelliert werden. 		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1, M2, M3, M6		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • seeland.biel/bienne klärt die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden an einer überkommunalen Lösung ab • Bei mehrheitlich positiven Rückmeldungen ist ein entsprechendes Projekt durchzuführen, d.h. die Finanzierung sicherzustellen, den Auftrag auszuschreiben, zu vergeben und zu begleiten • Nach Vorliegen der Ergebnisse ist sicherzustellen, dass die Umsetzung möglichst rasch realisiert wird 		
Kostenträger:	Gemeinden (mit Unterstützung SFG)	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	Arbeitsgruppe NBK	
	<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, Jagdinspektorat (Wildhüter), Hundevereine, Landwirte	
	<i>Information:</i>	Öffentlichkeit	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klären der Bereitschaft der Gemeinden • Bei Zustimmung Erstellen eines Projektpflichtenheftes • Ausschreiben/Vergeben eines entsprechenden Auftrags <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:			

Ranger In Kontakt mit der Natur und ihren Fans		M 11	
Ziele:	Bürgernahe/bürgerfreundliche Information und Aufsicht zur besseren Akzeptanz und Durchsetzung geltender (Spiel)Regeln.		
Begründung:	<p>Regeln dienen dem friedlichen Mit- und Nebeneinander von Personen unter bestimmten Rahmenbedingungen (örtlich, zeitlich usw.). Diese Regeln müssen jedoch bekannt, akzeptiert und nötigenfalls auch durchgesetzt werden.</p> <p>Entlang des Nidau-Büren-Kanals fällt diese Aufgabe je nach Bereich in die Verantwortung der Gemeinden, des Wasserwirtschaftsamtes, der (See)Polizei, des Fischerei-, Jagd- oder Naturschutzinspektorates. Die Vertreter dieser Organe können nur punktuell bzw. bei Bedarf vor Ort anwesend sein.</p> <p>Mit mehr Präsenz und Akzeptanz durch lokal verankerte Vertrauenspersonen sollen die grösstenteils bereits heute geltenden Regeln besser kommuniziert und durchgesetzt werden.</p>		
Beschrieb:	<p>Die Ranger-Aufgaben sollten sinnvollerweise mehreren Personen übertragen werden, die berufshalber regelmässig im Umfeld des Nidau-Büren-Kanals tätig sind. Sicherzustellen ist eine gute räumliche (z.B. linkes und rechtes Ufer) und zeitliche Präsenz (z.B. Problem der Schulferien und Wochenenden).</p> <p>Als mögliche Ranger denkbar sind Mitarbeitende der kommunalen Werkhöfe oder auch Gruppenleiter des Landschaftswerkes Bielersee (welches gewisse Unterhaltsarbeiten im Mandat übernehmen könnten). Nach einem Betriebsjahr sollte eine Evaluation stattfinden, um die Zweckmässigkeit des Rangereinsatzes zu überprüfen und allenfalls Anpassungen am Pflichtenheft/Mandat usw. vorzunehmen.</p>		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M2, M3; M4, M7; M8, M9; M10; M12		
Vorgehen:	Mit den lokalen Akteuren (z.B. Gemeinden, Wasserwirtschaftsamt, Fischerei- und Naturschutzinspektorat) den Einsatz von Rangern (Pflichtenheft, Finanzierung usw.) diskutieren. Grundsatzentscheid. Weitere Schritt in Abhängigkeit von Grundsatzentscheid		
Kostenträger:	Gemeinden, Kanton	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	noch offen, ev. Wasserwirtschaftsamt	
	<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, weitere kantonale Fachstellen	
	<i>Information:</i>	Bevölkerung	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klären der Bereitschaft der potentiellen Projektpartner <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung (Pflichtenheft, Vergabe usw.) <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation 		
Weiteres:			

Finanzierungsmöglichkeiten Realisierungsschancen dank tieferen Restkosten verbessern		M 12	
Ziele:	Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinden und andere Interessierte bei der Schaffung von Erholungsinfrastruktur, der Aufwertung von Natur und Landschaft sowie für den Unterhalt.		
Begründung:	Viele gute Projektideen werden nicht weiterverfolgt, weil die Finanzierung unmöglich oder zumindest schwierig erscheint. Es gibt aber unterschiedlichste öffentliche und private Beitragsmöglichkeiten. Diese können häufig so kombiniert werden, dass die Restkosten erheblich reduziert werden können und eine Umsetzung deshalb realistisch erscheint.		
Beschrieb:	Es ist eine Übersicht der möglichen Infrastruktur- und Unterhaltsarbeiten zu erstellen. Dieser ist die Liste möglicher Finanzierungsquellen (SFG, DZV, ÖQV, NHG, RenF, FLS usw.) gegenüberzustellen. Daraus lässt sich ableiten, wo welche (allenfalls auch kombinierbare) Beiträge grundsätzlich erhältlich sind und wo nicht. Zusätzlich ist zu prüfen, welche weiteren Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen (z.B. mind. drei Gemeinden für Kantonsbeiträge an Planungen). Für die verschiedenen Tätigkeiten lassen sich so Empfehlungen bei der Klärung der Finanzierung ableiten.		
Koordination mit anderen Massnahmen:	M1-M11		
Vorgehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis für eine solche Übersicht klären (Gemeinden, ev. weitere Interessierte). Zeigt es sich, dass ein Interesse für eine solche Übersicht besteht, wird durch seeland.biel/bienne ein entsprechender Auftrag formuliert und vergeben. • Erstellen der Aktivitätsliste (Infrastruktur, Unterhalt) und der Finanzierungsliste (Erstingriffe/Investitionen, Unterhalt/Pflege). Bereinigen mit den beteiligten Partnern und allenfalls auch den aufgeführten Institutionen. • Eruiieren der beitragsberechtigten und nicht beitragsberechtigten Aktivitäten. Formulieren von Empfehlungen zum Vorgehen bei der Sicherung der Finanzierung von Vorhaben. • Kommunikation der Ergebnisse • Sicherstellen der periodischen Aktualisierung durch seeland.biel/bienne oder Dritte 		
Kostenträger:	seeland.biel/bienne, Gemeinden	Kosten:	offen
Beteiligte und Koordination:	<i>Federführung:</i>	seeland.biel/bienne	
	<i>Beteiligte:</i>	Kantonale Fachstellen, Gemeinden	
	<i>Information:</i>	Interessierte Organisationen	
Priorität:	<p><i>Priorität A (wichtig, dringend)</i></p> <p><i>Priorität B (wichtig, nicht dringend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtenheft für Auftrag ausarbeiten • Auftrag ausschreiben, vergeben, begleiten • Ergebnis kommunizieren <p><i>Priorität C (nicht wichtig)</i></p>		
Weiteres:			